

ZBB 2000, 272

BGB § 1191; AGBG § 3

Keine Überraschung des Kreditnehmers durch formularmäßige Erstreckung der dinglichen und persönlichen Haftung auf alle bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten

BGH, Urt. v. 23.05.2000 – XI ZR 214/99 (OLG Köln), ZIP 2000, 1202 = WM 2000, 1328

Amtlicher Leitsatz:

Bei der Grundschuld ist die formularmäßige Erstreckung der dinglichen Haftung sowie einer zusätzlichen persönlichen Haftungsübernahme auf alle bestehenden und künftigen Verbindlichkeiten des jeweiligen Sicherungsgebers nicht überraschend i. S. d. § 3 AGBG.